

Anmeldung

für die Betreute Grundschule



* bitte leserlich und vollständig ausfüllen *

Erziehungsberechtigte(r)

* Alleinerziehende bitte entsprechend streichen *

Mutter
Vorname, Name: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____

Vater
Vorname, Name: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____

Anmeldung unseres/meines Kindes

weitere Angaben

* freiwillig *

Vorname, Name: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Klasse/nstufe: _____
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Erziehungsberechtigte(r) berufstätig?	<input type="checkbox"/>
Geschwisterkind bei uns betreut?	<input type="checkbox"/>
Bereits auf Warteliste?	<input type="checkbox"/>
alleinerziehend?	<input type="checkbox"/>
Betreuung inkl. Mittagessen?	<input type="checkbox"/>

Betreuungsbeginn

Datum: _____

Hauptkontaktdaten

Einverständnis E-Mail Kommunikation

E-Mail-Adresse: _____
Telefon 1: _____
Telefon 2: _____
Telefon 3: _____

Wir/Ich sind/bin einverstanden, vertrauliche Informationen statt auf dem Postweg digital an die nebenstehend eingetragene E-Mail-Adresse zu erhalten. Wir/Ich kontrolliere(n) das Postfach regelmäßig und teile(n) Änderungen der Adresse rechtzeitig mit.
<input type="checkbox"/> Ja _____
Unterschrift Berechtigte(r) E-Mail-Adresse

Vertragsbedingungen

§1 Grundlegende Bestimmungen

Die diese Anmeldung ausfüllenden Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern) machen dem Freunde und Förderer der Muhlisschule Kiel e.V. (nachfolgend Förderverein) mit Abgabe oder Einsendung dieser Anmeldung ein Angebot zum Abschluss eines Betreuungsvertrages zu den aufgeführten Bedingungen (nachfolgend auch Vereinbarung). Der Vertrag kommt durch Annahme und Bestätigung seitens des Fördervereins zustande. Für die Annahme des Angebotes räumen die Eltern dem Förderverein eine Frist von vier Wochen ein. Das Vereinsjahr läuft vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres.

§2 Aufnahmebedingungen

Der Förderverein bietet eine Betreuung ausschließlich für Schüler der Muhlisschule Kiel an. Ein Betreuungsvertrag wird nur mit Eltern abgeschlossen, die Ihren Wohnsitz in Kiel haben und deren Kind ebenfalls in Kiel gemeldet ist. Dies bestätigen die Eltern mit der Anmeldung.

§3 Betreuungsangebot

Die Betreute Grundschule des Fördervereins betreut Kinder mit deren Eltern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde (nachfolgend Betreuungskinder) im Rahmen der Betreuten Grundschule an Schultagen ab Schulschluss bis 17:00 Uhr. An beweglichen Ferientagen und anderen schulfreien Tagen außerhalb der Schulferien (bspw. bei schulinternen Lehrerfortbildungen) erfolgt die Betreuung ab 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr. An Feiertagen findet keine Betreuung statt. Zusätzlich bietet die Betreute Grundschule eine Betreuung für sechs Wochen je Schuljahr innerhalb der Schulferien an (Ferienbetreuung). Die Termine der Ferienbetreuung werden durch den Förderverein oder seine Betreute Grundschule festgelegt und den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Die Ferienbetreuung findet jeweils ab 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Für die Ferienbetreuung können durch den Förderverein individuelle zusätzliche Beiträge, über den vereinbarten Betreuungsbeitrag hinaus, festgelegt werden.

§4 Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt je Betreuungskind monatlich 110,00€. Liegt der erste Betreuungstag nach dem 15. des Aufnahmemonates so beträgt der Beitrag in diesem Monat einmalig 55,00€.

Der Beitrag ist unabhängig von betreuungsfreien Zeiten und unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Betreuungskindes an der Betreuung für jeden begonnenen Kalendermonat des Jahres im Voraus durch die Eltern an den Förderverein zu entrichten. Kündigungen, die innerhalb eines Monats wirksam werden, mindern nicht den Beitrag des Kündigungsmonats. Der Förderverein behält sich vor, die Höhe des Beitrages jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen anzupassen, wenn dies zum Betrieb der Betreuten Grundschule wirtschaftlich notwendig erscheint.

§6 Zahlungsbedingungen

Die Summe der zu entrichtenden Beiträge ist jeden Kalendermonat bis zu dessen fünften Tag in einem Betrag durch die Eltern an den Förderverein zu zahlen. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein ist abweichend

hiervon zum 15.09. des Jahres für das Vereinsjahr zu zahlen. Wiederkehrend verspätete Zahlungen berechtigen den Förderverein zur fristlosen Kündigung des geschlossenen Vertrages.

Die Zahlung der Betreuungskosten und des Mitgliedsbeitrags wird per SEPA-Lastschrift seitens des Vereins eingezogen. Erteilen die Eltern ein entsprechendes Mandat nach Aufforderung nicht, kann der Förderverein von ihnen zukünftig die Zahlung einer Kostenpauschale für den erhöhten Buchungsaufwand i.H.v. 2,00 € je Zahlung verlangen. Für jede durch den Förderverein aufgrund offener Forderungen an die Eltern versandte Mahnung werden Bearbeitungsgebühren i.H.v. 2,00 € fällig. Diese sind zusätzlich zu den tatsächlichen Kosten der Mahnung, z.B. für Porto, von den Eltern an den Förderverein zu entrichten. Kosten, die dem Förderverein durch eine von den Eltern zu verantwortende Nichteinlösung einer Lastschriftanforderung (Rücklastschrift) entstehen, sind dem Förderverein durch die Eltern in voller Höhe zu erstatten. Der Förderverein weist darauf hin, dass offene Forderungen auch gerichtlich geltend gemacht werden.

§7 Ermäßigungen

Die Landeshauptstadt Kiel (Stadt Kiel) bietet verschiedene Ermäßigungsmöglichkeiten an. Anträge auf Gewährung dieser Ermäßigungen sind durch die Eltern direkt an die Stadt Kiel zu stellen. Ein Anspruch auf Gewährung von Ermäßigungen gegenüber dem Förderverein besteht ausdrücklich nicht. Die Stadt Kiel übernimmt bei Gewährung der Ermäßigungen z.B. Teile des Betreuungsbeitrages für die Eltern und zahlt diese an den Förderverein. Die Eltern werden durch die Zahlung der Stadt Kiel in derselben Höhe von Ihrer Zahlungspflicht befreit. Fordert die Stadt Kiel Beiträge vom Förderverein zurück, so sind diese durch die Eltern an den Förderverein zu erstatten.

§8 Vereinsmitgliedschaft

Bedingung für den Abschluss des Betreuungsvertrages ist neben den Bedingungen gemäß §2, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied des Fördervereins wird. Ein entsprechender Antrag auf Mitgliedschaft für das Vereinsjahr, in dem der Betreuungsbeginn liegt, wird mit dieser Anmeldung gestellt, auch wenn das Feld "Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein" durch die Eltern nicht ausgefüllt wurde. Fehlt die Angabe, welcher Elternteil den Antrag stellt, gilt der Antrag als von der Mutter gestellt. Ist nur ein Vater angegeben, so gilt der Antrag als von diesem gestellt. Fehlt die Angabe, wieviel Mitgliedsbeitrag entrichtet wird, so gilt der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag als vereinbart. Die Dauer der Vereinsmitgliedschaft ist an den geschlossenen Vertrag gebunden, es sei denn die Eltern erklären darüber hinaus ihre Mitgliedschaft.

§9 Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages ist nur zum 31. Januar sowie zum 31. Juli eines Jahres möglich. Für eine Kündigung zum 31. Januar hat die Kündigung dem Förderverein bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres vorzuliegen. Für eine Kündigung zum 31. Juli hat sie bis zum 1. Juni des Jahres vorzuliegen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Vertrag endet darüber hinaus automatisch zum Ende des Abmeldemonates des Betreuungskindes von der

Muhliusschule. Dies gilt insbesondere zum Ende der vierten Klasse und bei Schulwechsel. Über die Annahme von Kündigungen aus wichtigem Grund entscheidet der Förderverein nach billigem Ermessen.

§10 Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zwei Monate vor Betreuungsbeginn möglich. Danach ist der Rücktritt ausgeschlossen. Der Förderverein entscheidet in diesem Fall nach billigem Ermessen, ob einer kostenfreien Stornierung des Vertrages zugestimmt wird. Der Förderverein kann von den Eltern Ersatz für ausgefallene Einnahmen verlangen. Der Förderverein prüft die Gründe für den gewünschten Vertragsrücktritt und deren Angemessenheit dabei im Einzelfall. Das Rücktrittsgesuch bedarf der Schriftform.

§11 Kommunikation

Die Eltern können mit der Anmeldung ihr Einverständnis zur Kommunikation per E-Mail an eine durch sie zu wählende Adresse erteilen. Mitteilungen des Fördervereins und der Betreuten Grundschule an die Eltern können in diesem Fall rechtsverbindlich an diese Adresse erfolgen. Mitteilungen des Fördervereins und seiner Betreuten Grundschule an die Eltern können ausdrücklich auch über die s.g. "Postmappe" des Betreuungskindes, die auch von der Muhliusschule Kiel für Mitteilungen genutzt wird, erfolgen.

§12 Datenschutz

Der Förderverein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Betreuungskinder, der Eltern und seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Vereinbarung und seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Verwaltung und Abrechnung seiner Leistungen sowie zur Erfüllung seiner Förderzwecke. Ausschließlich zu diesen Zwecken ist auch eine Übermittlung der Daten an Dritte und eine dortige Verarbeitung und Nutzung zulässig. Der Förderverein weist ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere Name und Anschrift der Betreuungskinder zum Zwecke der Fördermittelzuteilung regelmäßig an die Landeshauptstadt Kiel und ggf. auch an weitere Behörden übermittelt werden.

§13 Haftungsbeschränkung

Der Förderverein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Betreuungskinder, Eltern und Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Fördervereins oder bei dessen Veranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Der Förderverein haftet den Betreuungskindern, Eltern und Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden aus einem fahrlässigen Verhalten der Repräsentanten des Vereins, insbesondere seiner Mitarbeiter. Dies gilt insbesondere für Schäden aus Unfällen und Diebstählen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§14 Bezugnahme auf die Vereinssatzung

Die jeweils aktuelle Satzung des Fördervereins ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Satzung kann jederzeit

schriftlich oder per E-Mail beim Vereinsvorstand angefordert werden. Sie ist zudem i.d.R. auf der Internetseite des Fördervereins abrufbar.

§15 Entscheidungen der Mitgliederversammlung

Dass Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Fördervereins die Bedingungen dieser Vereinbarung nachträglich ändern können, gilt als vereinbart. Die Eltern werden in diesem Fall durch den Förderverein informiert.

§16 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Wir/Ich melde(n) unser/mein Kind zu den hier aufgeführten Vertragsbedingungen für die Betreute Grundschule des Fördervereins an.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Interne Vermerke

* nicht ausfüllen *

Anmeldung geprüft

Bearbeiter / Datum

schriftlich bestätigt

Bearbeiter / Datum

in EDV erfasst

Bearbeiter / Datum